



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 14.02.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:32 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	(bis TOP 6, 21:45 Uhr)
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Lippig	Maren	(ab TOP 2, 19:08 Uhr bis TOP 6, 22:00 Uhr)
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<u>Entschuldigt:</u> 2. Bgm. Reichhardt Hans, MGRin Heinle Paul, Löchle Holger und MGRin Stiefel Cornelia	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
---	---

<u>Protokollführer:</u>	Kämmerer Endris Matthias
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus, VA Mayer Günther
<u>Sachverständige zu TOP 2:</u>	Herren Kiermasz und Treuleben (Zweckverband Hallenbad Nord)
<u>Sachverständiger zu TOP 3 und 6:</u>	Herr Kurtz (Telekom)

Öffentlicher Teil

der 31. Marktgemeinderatssitzung vom 14.02.2023

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.01.2023

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Zweckverband Hallenbad Nord; Sachstandsbericht des Geschäftsleiters zur Sanierung des Gartenhallenbades

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat entschied sich bereits im Jahr 2017 zum Beitritt zum Zweckverband „Hallenbad Nord“ und leistet seit 2018 auch regelmäßig die Zweckverbandsumlage. Die vergangenen Jahre waren dabei geprägt von einer intensiven Planungsphase, ehe im Jahr 2022 der Spatenstich für die Sanierung stattfand. Seither wurden große Teile des Bades abgebrochen und derzeit umfangreich wiederaufgebaut bzw. saniert. Zur Erläuterung des Sachstands übergab der Vorsitzende das Wort dann an den Geschäftsleiter des Zweckverbands.

Anhand einer Präsentation erläuterte der Geschäftsleiter die Entwicklung des Gartenhallenbades seit Ersteröffnung im Jahr 1970. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Bereits seit dem Jahr 2012 stehen Überlegungen zu einer Sanierung des Bades im Raum, eine Entscheidung wurde aber erst jetzt getroffen. Die 2021 vorgestellten Planungen gelten dabei noch heute unverändert.

Im Rahmen der Planungen wurde festgestellt, dass das Bad sowohl sanierungswürdig, als auch sanierungsfähig ist, der Umfang aber einer Kernsanierung gleichen wird. Aufgrund einer zudem beschlossenen Erweiterung des Gebäudes nach Süden ist auch die Erneuerung/Erweiterung der Dachkonstruktion erforderlich. Die Heizung des Bades soll künftig über Hybrid-Module auf dem Dach erfolgen. Es handelt sich dabei um wasserdurchströmte PV-Module, die sowohl Wärme, als auch Strom erzeugen können und insbesondere für ein Hallenbad gut geeignet sind. Diese Heizmethode verursacht zusätzliche Kosten von ca. 1,6 Mio. €, wird sich aber in ca. 6,5 Jahren amortisieren.

Nach der Sanierung soll das Gartenhallenbad dieselbe Zielgruppe wie bisher, nämlich Vereine, Schulen und die Bevölkerung, ansprechen und vorwiegend der Förderung der Gesundheit dienen. Im Rahmen seines Sachstandsberichts verwies der Geschäftsleiter auf die allgegenwärtigen

Material- und Lieferengpässe, sowie deutliche Kostensteigerungen und Verzögerungen durch Gutachten, Genehmigungen usw. Aus diesen Gründen ist die ursprünglich für 2023 geplante Eröffnung nicht zu halten, das Gartenhallenbad wird vielmehr im Frühjahr 2024 eröffnet.

Auch der Saunabereich wird umfangreich saniert. Da es sich dabei jedoch nicht um den kommunalen Kernauftrag des Zweckverbandes handelt, wird diese Sanierung vollständig über die Eintrittsgelder und nicht über die Zweckverbandsumlage finanziert.

Diskussion:

Aufgrund des Umfangs der Sanierungsarbeiten wurde eingeworfen, dass ein Neubau evtl. eine sinnvollere Alternative gewesen wäre. Der Geschäftsleiter verwies jedoch darauf, dass der Wert aus dem Bestand bei ca. 2 -3 Mio. € liegt und u. a. weil dieser nicht vergeudet werden sollte, entschied man sich letztlich für eine Sanierung. Dabei wurden einige Bereiche wie z. B. der Keller, das BHKW, Teile der Technik usw. erhalten.

Auf Nachfrage erklärte der Geschäftsleiter, dass die Kosten für das Gesamtprojekt inzwischen bei ca. 35 Mio. € liegen. Hiervon betreffen ca. 22 Mio. € die kommunale Kernaufgabe und werden damit umlagefinanziert. Das Grundstück des Gartenhallenbades wurde nur marginal vergrößert, sofern dies z. B. für Abstandsflächen o. ä. erforderlich war.

Abschließend bot der Geschäftsleiter die Vereinbarung einer Führung durch das Sanierungsobjekt an, so dass sich das Gremium selbst ein Bild machen kann. Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 3: Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau Deutsche Telekom; Projektvorstellung

Vorinformation: Präsentation der Telekom vom 14.02.2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärte, dass durch die Auftragsvergabe im Rahmen der Gigabitrichtlinie an die Telekom, diese bis Februar 2026 den Ausbau des festgelegten Gebiets durchgeführt haben muss. Da von diesem Ausbau aber nicht alle Gebiete, insbesondere große Teile von Jettingen und Scheppach, betroffen sind, entschloss sich die Telekom dazu, in diesen Bereichen das Glasfasernetz eigenwirtschaftlich auszubauen. Dieser Ausbau wird jedoch erst erfolgen, wenn die Maßnahmen im Rahmen der Gigabitrichtlinie abgeschlossen sind. Der Vorsitzende übergab das Wort dann an Herrn Kurtz von der Telekom.

Herr Kurtz erläuterte anhand einer Präsentation, die mit der Sitzungsladung verteilt wurde, dass dem Ausbauvorhaben ein Kooperationsvertrag dreier Anbieter zugrunde liegt, die das Netz alleamt frei nutzen können. Der Ausbau wird in Form von FTTH (Fiber-to-the-home) und für sämtliche Nutzer kostenfrei erfolgen. Es wird dann auch keinen Produktzwang o. ä. geben.

Anhand eines Lageplans wurde erst die Bestandsversorgung und dann der auszubauende Bereich (OTs Jettingen und Scheppach) aufgezeigt. Es sind insgesamt 2.824 Haushalte betroffen und es werden 39 km Glasfaser in öffentlichen Verkehrsflächen und 8 km in privaten Flächen

verlegt. Herr Kurtz informierte auch, dass die Produkte nach dem Ausbau nicht teurer sein werden.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Kurtz, dass sowohl nach dem Ausbau durch das bay. Gigabitförderprogramm, als auch nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau sämtliche Engpässe beseitigt sind, was insbesondere auch den OT Freihalden betrifft. Da die Maßnahme erst nach Abschluss der Gigabitrichtlinie erfolgt, wird erst im Jahr 2026 begonnen. Als Bauzeit ist ca. ein Jahr vorgesehen, so dass der eigenwirtschaftliche Ausbau im Jahr 2027 abgeschlossen sein soll.

Herr Kurtz erklärte abschließend, dass die Ortsteile überwiegend im Rahmen der Gigabitrichtlinie ausgebaut werden. Der Marktgemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

TOP 4: Vorberatung Haushalt 2023

Vorinformation: Entwurf Verwaltungshaushalt v. 06.02.2023

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer. Anhand einer Präsentation zeigte dieser einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2022. Der Schuldenstand konnte dank einer ordentlichen Tilgung in Höhe von ca. 452.000 € auf ca. 3,6 Mio. € reduziert werden, was einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 504,72 € entspricht. Die Gewerbesteuer-einnahmen wurden mit 6,9 Mio. € angesetzt; man konnte mit über 8,4 Mio. € abschließen. Demgegenüber stehen einige Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden konnten.

Der Gesamthaushalt 2023 weist ein Volumen von ca. 34,1 Mio. € auf, welches ca. 580.000 € höher als im Vorjahr ausfällt. Zum Ausgleich des Haushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 2,7 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber steht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Wichtigste Änderung im Vergleich zu den Vorjahren ist die Umsetzung des § 2 b UStG ab dem 01.01.2023. Diese hat umfangreiche Veränderungen im Haushalt zur Folge, die der Kämmerer im Rahmen der einzelnen Positionen der Einzelpläne erläuterte.

Anschließend ging er auf die einzelplanübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2023 ein. Er hob bei den Einnahmen insbesondere die Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und -ersatz, Grundsteuer A+ B), die Einnahmen aus Gebühren und die weiteren Einnahmen hervor. Bei den Ausgaben stehen vor allem die Personalkosten, EDV-Kosten, Bewirtschaftungskosten, aber auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Fokus.

Mit Einverständnis des Gremiums wurde auf eine detaillierte Vorstellung jeder Haushaltsstelle verzichtet. Stattdessen hob der Kämmerer einige HH-Stellen des Verwaltungshaushaltes mit größeren Abweichungen zum Vorjahr hervor. Im Zuge der Beratungen wurden folgende Fragen aufgeworfen, bzw. geklärt:

a) Marktbote

Sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf des Marktboten sind künftig voll umsatzsteuerpflichtig (7 %). Dem steht eine Vorsteuerabzugsberechtigung bei den Ausgaben gegenüber. Da der Marktbote aber aus einem amtlichen und einem redaktionellen Teil besteht und es sich beim amtlichen Teil um eine hoheitliche Leistung handelt, kann lediglich der Anteil der Umsatzsteuer gezogen werden, der den redaktionellen Teil betrifft.

b) Benutzungsgebühren bestehende Turnhallen

Die Benutzung der bestehenden Turnhallen ist künftig umsatzsteuerpflichtig, sofern es sich um eine Sportnutzung handelt. Schulsport (als hoheitliche Aufgabe) und kulturelle Nutzung (als steuerfreie Grundstücksvermietung) bleiben auch künftig nicht steuerbar bzw. steuerfrei. Der Haushalt wurde daher dahingehend geändert, dass die Einnahmen getrennt veranschlagt sind. Da damit auch eine Vorsteuerabzugsberechtigung bei den Ausgaben verbunden ist, diese aber nur anteilig, nämlich nur für den die Sportnutzung betreffenden Anteil möglich ist, mussten diese Anteile prozentual ermittelt auch die Ausgaben der Hallen von den Ausgaben der Schulen getrennt werden.

c) Bewirtschaftungskosten

Die Erhöhung der Bewirtschaftungskosten ist überwiegend durch die deutlich höheren Stromkosten begründet. Diese Erhöhung schlägt sich auf alle Haushaltsbereiche nieder.

d) Digitalisierung Schulen

Für die Beschaffung der digitalen Endgeräte u. ä. ist der Sachaufwandsträger zuständig, da der Freistaat Bayern hierfür nicht aufkommt und der neu gegründete Zweckverband „Digitale Schule“ nur die Administration der Geräte übernimmt. Im Gegenzug erhält der Markt jedoch die Förderung aus dem Digitalpakt Schule.

e) Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung erfolgt auch für Gastschulkinder. Gastschulverhältnisse sind gesetzlich klar geregelt und der Markt erhält pro Schüler/in pro Jahr einen pauschalen Gastschulbeitrag in Höhe von 1.475 €.

f) Zuschuss Bläuserschule

Der Zuschuss ist nicht an Modalitäten wie Räumlichkeiten o. ä. gekoppelt. Es handelt sich hierbei um einen pauschalen Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und die weiteren evtl. entstandenen Kosten werden von den drei Mitgliedsgemeinden prozentual nach Einwohnerzahl übernommen.

g) Baumkataster

Die Einführung eines Baumkatasters ist im Haushalt berücksichtigt.

h) Holzverkauf

Die Aufteilung des Holzverkaufs musste aufgrund der Umsatzsteuerpflicht neu geregelt werden. Denn Brennholz ist künftig mit 7 %, Stammholz mit 19 % und Straßenbegleitgrün nicht zu versteuern. Um diese Aufteilung einfach vornehmen zu können, wurde das Straßenbegleitgrün im Bereich 630 (Straßen, Wege, Plätze) veranschlagt. Vom Bauhof ist mitzuteilen, um welche Art

von Holzverkauf es sich handelt und dementsprechend erfolgt die Verbuchung und Versteuerung.

i) Jahrmärkte und Spezialmärkte

Die Jahrmarktsatzung stellt eine öffentlich-rechtliche Grundlage dar, weshalb die Jahrmärkte bis zu einem Jahresumsatz von 17.500 € steuerfrei bleiben. Diese Grenze wird deutlich unterschritten. Die Spezialmärkte (Rosentag und Adventsmarkt) sind künftig umsatzsteuerpflichtig. Die HH-Stellen waren daher entsprechend neu zu gliedern.

j) Sanierung Friedhofsmauer Jettingen

Es ist der 2. BA der Sanierung der Friedhofsmauer berücksichtigt.

k) Gehälter Bauhof

Die Veranschlagung der Gehälter im Bauhof erfolgt auf 771.00.4140 – 4440. Am Ende eines jeden Haushaltsjahres werden diese Gehälter dann – entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeiten – auf die einzelnen Bereiche umgebucht.

l) Kreisumlage

Aufgrund der Erhöhung der Kreisumlage um 1 % wurde diese auf knapp 6 Mio. € erhöht.

Der Kämmerer machte abschließend deutlich, dass ein solider Haushalt vorliegt. Der Marktgemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

TOP 5: Sonstiges

Es wurden keine Punkte vorgetragen.

Außerhalb der Tagesordnung gab es folgende Anregungen:

a) Duschen Turnhalle Scheppach

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Duschen an der Turnhalle in Scheppach seit 4 Monaten nicht mehr funktionieren. Der Vorsitzende verwies auf eine zeitintensive Fehlersuche. Inzwischen steht fest, dass das Problem an der Installation liegt und kann nun behoben werden.

b) Förderung von Projekten von Jugendlichen

Der Jugendreferent wies auf ein Förderprogramm hin, mit dem Projekte von Jugendlichen gefördert werden können. Wenn eine Gruppe Jugendlicher ein solches Projekt plant, so kann dieses über das Förderprogramm vollständig finanziert werden. Hierfür kann sich die Gruppe an den Markt wenden. Voraussetzung dafür ist lediglich, dass das Projekt in 2023 begonnen und abgeschlossen wird. Sollte einzelnen Ratsmitgliedern eine Gruppe bekannt sein, so kann diese ebenfalls an ihn verwiesen werden.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer